

Elektronische Rechnung

Am 27.11.2018 ist die Bremische Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) in Kraft getreten. Als „elektronische Rechnungen“ gelten danach nur solche, die als strukturierte Daten nach dem Standard „XRechnung“ übermittelt werden. Rechnungen in anderen Formaten wie bspw. PDF sind keine elektronischen Rechnungen im Sinne der Verordnung. Sie sind zur Rechnungstellung nicht zugelassen.

Weitere Informationen zur Einführung der elektronischen Rechnung im Land Bremen sowie zu deren Erzeugung und Übermittlung erhalten Sie unter:

www.e-rechnung.bremen.de sowie www.xoev.de/de/xrechnung

Entgegennahme elektronischer Rechnungen

Seit dem 27.11.2018 sind die Behörden des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr (also nicht für Bauleistungen) nach Maßgabe der E-Rechnungs-VO verpflichtet. **Ab dem 27.11.2019** gilt dies auch für die übrigen Einrichtungen des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Dies sind:

- Eigenbetriebe, Sonderhaushalte einschließlich des Studierendenwerks Bremen und Sondervermögen im Sinne der Bremischen Landeshaushaltsordnung (BremLHO),
- die Anstalten öffentlichen Rechts und
- Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

Entgegennahme von Rechnungen in Papierform

Bis zum 26.11.2020 können Rechnungen noch in Papierform gestellt werden.

Rechnungen an die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) werden vom Eigenbetrieb des Landes Bremen für Personal- und Managementservices Performa Nord gescannt, in strukturierte Daten umgewandelt und in das ERP-System eingespeist. Dazu ist es erforderlich, dass die Rechnungsadresse eine bestimmte Form hat:

Freie Hansestadt Bremen
– Rechnungseingang FHB –
<Name der Behörde/Einrichtung>
<Leitweg-ID der Behörde/Einrichtung>
Postfach 10 26 46
28026 Bremen

Für Bremerhaven muss die Rechnungsadresse folgende Form haben:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
<Name der Behörde/Einrichtung>
<Leitweg-ID der Behörde/Einrichtung>
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Die „**Leitweg-ID**“ hat die Aufgabe, die Rechnung im Kontext der elektronischen Rechnungsbearbeitung an die entsprechende Behörde/Einrichtung zu adressieren. Die Leitweg-ID muss den Auftragnehmern von der betreffenden Behörde bzw. Einrichtung bei der Bestellung bzw. Beauftragung mitgeteilt werden.

Bestellungen über den BreKat

Die **Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)** nutzt für Bestellungen aus elektronischen Katalogen das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem „BreKat“. Der BreKat ist auf die neue Struktur der Rechnungsadresse vorbereitet. In der aus dem BreKat generierten E-Mail-Bestellung an den Lieferanten sind zukünftig die notwendigen Angaben zur Rechnungsadresse enthalten.

Bestellungen über das Beschaffungsportal BHV

Die **Stadt Bremerhaven** nutzt für Bestellungen aus elektronischen Katalogen ein internetbasiertes Beschaffungsportal. Das Portal ist auf die neue Struktur der Rechnungsadresse vorbereitet. In der Bestellung an den Lieferanten sind zukünftig die notwendigen Angaben zur Rechnungsadresse enthalten.

Einreichung von elektronischen Rechnungen

Seit dem 27.11.2018 *können Auftragnehmer* bereits Rechnungen in elektronischer Form im Standard XRechnung an die Verwaltung einreichen, sofern die Behörde/Einrichtung eine Leitweg-ID beim Bestellvorgang mitgeteilt hat. Verfügt der Rechnungssteller über kein System zur Erstellung von elektronischen Rechnungen kann er die von der Verwaltung bereitgestellte Weberfassung zum Erstellen und Einreichen von XRechnungen nutzen. Das Angebot finden Sie unter www.e-rechnung.bremen.de.

Wenn Sie als Rahmenvertragspartner des Einkaufs von Immobilien Bremen bereits jetzt die Rechnungen elektronisch im Standard XRechnung stellen wollen, teilen Sie dies bitte per E-Mail mit an: einkauf@immobilien.bremen.de.

Ab 27.11.2020 *sind Auftragnehmer verpflichtet*, den vorgenannten Behörden und Einrichtungen des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Rechnungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr (also nicht für Bauleistungen) elektronisch im Standard XRechnung nach Maßgabe der E-Rechnungs-VO auszustellen und zu übermitteln.